

Beschlussvorlage

| | | | |
|-------------|----------------|--------------|------------|
| Amt: | Abteilung I | Datum: | 27.11.2019 |
| Bearbeiter: | Stephan Haaken | Vorlage Nr.: | 2019/560 |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Behandlung |
|---|--------|------------|--------------|
| Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss | Ö | 10.12.2019 | Entscheidung |

Betreff:

Investitionsprogramm für die Jahre 2019 - 2023

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach § 118 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das Haushaltsjahr, das demjenigen Haushaltsjahr vorangeht, für das die Haushaltssatzung gelten soll. Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Ein Verwaltungsentwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2019 bis 2023 wurde den Ratsmitgliedern bereits im Vorfeld ausgehändigt.

Die erforderlichen Maßnahmen und Investitionen sind nunmehr im Fachausschuss zu beraten. In den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport, Schulen und Märkte fallen sämtliche Investitionsmaßnahmen des Teilhaushalts 01.

Beschlussvorschlag

Dem vorgelegten Entwurf wird zugestimmt / mit folgenden Änderungen zugestimmt.

Krettek
Bürgermeister